

Ergeht an:

BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 Berufsgruppensprecher der Floristen
 Berufsgruppensprecher der Landschafts-
 gärtner

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
 Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
 Telefon ++43/0590900 DW
 Telefax ++43/1/504 36 13
 Internet: www.gaertner-floristen.at
 E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Prof.Dr. Kainz/Mag.Bayerl

3191

02.12.2013

RUNDSCHREIBEN 15/2013

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Neue Gehälter für Angestellte im Gewerbe und Handwerk für 2014 und 2015		Frist: -
Kurzinfo:		

Die Gehaltsverhandlungen zum Rahmenkollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk, in der Dienstleistung und in Information und Consulting für das Jahr 2014 und 2015 konnten am 25.11.2013 in konstruktiven Gesprächen zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

Das Ergebnis kurz zusammengefasst:

1. Abschlusszeitraum für die Jahre 2014 und 2015

Erstmals konnte mit der Gewerkschaft GPA-djp ein Abschluss für zwei Jahre vereinbart werden, der für die Betriebe eine Planungssicherheit mit sich bringt.

2. Erhöhung der monatlichen Mindestgehälter für das Jahr 2014:

Verwendungsgruppe I um 2,45 %,

Verwendungsgruppe II um 2,45 %,

ACHTUNG: in den Verwendungsgruppen I und II beträgt die Erhöhung in den Kategorien „Im 1. und 2. Verwendungsgruppenjahren“ und „nach 2 Verwendungsgruppenjahren“ **2,6 %** statt 2,45 %

Verwendungsgruppe III um 2,45 %,

Verwendungsgruppe IV um 2,45 %,

Verwendungsgruppe V um 2,45 %

Verwendungsgruppe VI um 2,45 %,

Verwendungsgruppe MI um 2,45 %,

Verwendungsgruppe MII um 2,45 %, -

Verwendungsgruppe MIII um 2,45 %.

3. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen 2014 um 2,45 %.

4. Erhöhung der Nachtarbeitszulage um 2,45 %; Wert für 2014 1,76 €.

5. Geltungsbeginn: 1.1.2014

6. Regelung für 2015

Die kollektivvertraglichen **Mindestgrundgehälter, die Lehrlingsentschädigungen sowie die Sondervergütung für Nachtarbeit** gemäß § 6 RKV werden **ab 01.01.2015** für eine Laufzeit von 12 Monaten um **0,35%** zuzüglich der prozentuellen Veränderung des VPI 2010 im Vergleich zum Vorjahr erhöht, wobei der Berechnung die Veränderung der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate November 2013 bis einschließlich Oktober 2014 im Durchschnitt zugrunde gelegt werden.

In der **Verwendungsgruppe I** und in der **Verwendungsgruppe II, jeweils im 1. und 2. Verwendungsgruppenjahr** sowie **nach 2 Verwendungsgruppenjahren** werden die kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter **ab 01.01.2015** um **0,5%** statt 0,35% zuzüglich der prozentuellen Veränderung des VPI 2010 im Vergleich zum Vorjahr erhöht, wobei der Berechnung die Veränderung der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate November 2013 bis einschließlich Oktober 2014 im Durchschnitt zugrunde gelegt werden.

Anmerkung: Durchschnittswert aus den von der Statistik Austria ausgewiesenen monatlichen Werten des VPI von November 2013 bis einschließlich Oktober 2014 plus 0,35% bzw. 0,5%.

Die Gehaltstabelle 2015 wird nach Vorliegen der entsprechenden Werte im nächsten Jahr von der Bundessparte Gewerbe und Handwerk mit der GPA-djp abgestimmt und so dann veröffentlicht werden.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommRat Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

Dr. Reinhard Kainz e.h.
Geschäftsführer

Gültig ab: 1.1.2013	Beilagen: B1 - Gehaltstabelle 2014
Dokumente: -	